



PRESSEMITTEILUNG

München, den 03. August 2022

Der Automobilclub KS e.V. informiert

Fahranfänger aufgepasst: die Probezeit



© Adobe Stock / Vitalii

Gerade auf dem Land bedeutet der neu erworbene Führerschein nach wie vor ein Stück Freiheit und Unabhängigkeit von den Eltern. Doch zwei Jahre lang stehen die Fahranfänger im Rahmen der Probezeit unter besonderer Beobachtung. Der Automobilclub KS e.V. informiert über die geltenden Bestimmungen und ruft zu Rücksichtnahme im Straßenverkehr auf.



Die freie Zeit in den Sommerferien nutzen traditionell viele junge Menschen, um ihren Führerschein kompakt als Intensivkurs zu machen. Doch sobald die Fahreignungsprüfung bestanden ist, beginnt auch die Probezeit. Denn die Statistiken belegen, dass junge Fahranfänger überdurchschnittlich oft in Unfälle verwickelt sind. „Durch die noch nicht ausreichende Routine am Steuer können Führerscheinneulinge Risikosituationen und Gefahren im Straßenverkehr noch nicht richtig einschätzen. Oft kommt auch Selbstüberschätzung hinzu, vor allem bei schlechter Witterung oder auf unbekanntem Strecken. Wer von seinen eigenen Fahrkünsten besonders überzeugt ist, überschätzt sich übrigens noch stärker“, erläutern die Verkehrsexperten des KS e.V. Umso wichtiger sei es daher, gerade als Fahranfänger so häufig wie möglich am Steuer zu sitzen, um Routine zu bekommen. Auch Fahrsicherheitstrainings können hier hilfreich sein.

Während eines Zeitraums von zwei Jahren – ab Erteilung der Fahrerlaubnis – stehen die Führerscheinneulinge unter besonderer Beobachtung. Entsprechend werden Verstöße neben Bußgeld und Punkten auch mit Maßnahmen bezüglich der Fahrerlaubnis geahndet, wie etwa einem Aufbauseminar oder einer Verlängerung der Probezeit um weitere zwei Jahre. Für die Führerscheinklassen AM, L und T – diese betreffen Kleinkraftfahrzeuge und landwirtschaftliche Fahrzeuge – gibt es übrigens keine Probezeit.

Gesetzliche Regelungen bei Verstößen

Gesetzlich geregelt sind zwei Kategorien von Verstößen, die sich in der Schwere unterscheiden: Bei A-Verstößen handelt es sich um schwerwiegende Zuwiderhandlungen, bei B-Verstößen um weniger schwerwiegende Delikte. Ein A-Verstoß wird mit einer hohen Geldbuße, einem Punkt im Fahreignungsregister, der während der Probezeit nicht abgebaut werden kann, sowie einem Aufbauseminar, das übrigens auch mit 250 bis 400 Euro zu Buche schlägt, geahndet. Mit Anordnung eines Aufbauseminars geht zugleich eine Verlängerung der Probezeit um nochmals zwei Jahre einher.

A- und B-Verstöße während der Probezeit

Zur langen Liste der A-Verstöße zählen sowohl Straftaten nach dem Strafgesetzbuch oder Straßenverkehrsgesetz als auch Ordnungswidrigkeiten nach der StVO, wie zum Beispiel: Fahren unter Alkohol- oder Drogen Einfluss, unterlassene Hilfeleistung bei verunfallten Personen, Nötigung durch zu dichtes Auffahren auf das vorausfahrende Fahrzeug oder auch Verstoß gegen das Rechtsfahrgebot. Hart sanktioniert werden aber auch fahrlässige Körperverletzung oder Tötung sowie Fahrerflucht. Doch damit nicht genug: Ebenso zu den A-Verstößen zählt zudem eine nicht umgehende Meldung eines Bagatellschadens, Überholen bei Überholverbot,



rechtswidriges Verhalten an Bahnübergängen, Missachtung der Vorfahrtsregeln oder auch zu schnelles Fahren über Zebrastreifen, in unübersichtlichen Kurven oder an Straßenkreuzungen und Straßeneinmündungen. Überschreiten der zulässigen Höchstgeschwindigkeit um mehr als 20 km/h, Fahren mit Führerschein ab 17 ohne Begleitperson, Handynutzung am Steuer oder auch die Teilnahme an illegalen Autorennen gehören ebenfalls zur umfangreichen Liste der A-Verstöße. Bei Straftaten kann natürlich – wie nach der Probezeit auch – zudem die Fahrerlaubnis entzogen werden.

Die B-Verstöße beinhalten beispielsweise die Mitnahme von Kindern ohne einen vorgeschriebenen Kindersitz, das Überziehen der HU um mehr als acht Monate, unzureichende Ladungssicherung, abgefahrene Reifen oder das Fahren ohne Licht bei widrigen Sichtverhältnissen. Hier ist auch zu beachten, dass sich zwei B-Verstöße zu einem A-Verstoß summieren und entsprechend sanktioniert werden.

Null-Promille-Grenze

Eine weitere Besonderheit der Probezeit: Für alle Fahranfänger in der Probezeit sowie alle Fahrer, die das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, gilt ein absolutes Alkoholverbot. „Damit ist in der Probezeit auch tatsächlich eine Blutalkoholkonzentration von 0,0 Promille gemeint. Alkohol am Steuer ist aus gutem Grund absolut tabu, denn er schränkt die Fahrtüchtigkeit ein. Verkehrssituationen können nicht richtig eingeschätzt werden, zusätzlich verlangsamt sich die Reaktionszeit deutlich“, erläutern die Verkehrsexperten des Automobilclub KS e.V.

Deswegen gilt auch schon das Nichteinhalten der Null-Promille-Grenze als A-Verstoß und entsprechend stehen hier ein Punkt in Flensburg, 250 Euro Bußgeld, ein Aufbauseminar und eine Probezeitverlängerung an. Ab einer Blutalkoholkonzentration von 0,5 Promille drohen 500 bis 1.500 Euro Bußgeld, zwei Punkte im Fahr-eignungsregister und ein bis drei Monate Fahrverbot, zudem Aufbauseminar und Probezeitverlängerung. Eine Blutalkoholaktion ab 1,1 Promille wird als Straftat gewertet, bei der neben drei Punkten eine individuelle Geldstrafe verhängt wird; auch ein Führerscheinentzug und die Anordnung einer MPU sind dann möglich.

Bei Veröffentlichung wird ein Belegexemplar oder -link erbeten.



Automobilclub KRAFTFAHRER-SCHUTZ e.V. (KS) auf einen Blick

Der KRAFTFAHRER-SCHUTZ e.V. (KS) ist mit mehr als 700.000 Mitgliedern der drittgrößte Automobilclub in Deutschland. Er ist seit Jahrzehnten Mitglied der Deutschen Verkehrswacht (DVW) und zählt zu den Gründungsmitgliedern des Deutschen Verkehrssicherheitsrates (DVR). Auf europäischer Ebene ist der KS zudem Gründungsmitglied des EAC (European Automobile Clubs). Das Ziel ist eine europaweit sichere und nachhaltige Verkehrspolitik. Mit seinen Töchtern AUXILIA Rechtsschutz-Versicherungs-AG und KS Versicherungs-AG bietet er eine umfassende Palette an Club- und Versicherungsleistungen – von der Wildschadenbeihilfe über den KS-Notfall-Service bis hin zu preiswerten Rechtsschutz- und Schutzbriefversicherungen –, die aufgrund von Leistung und Preis in den vergangenen Jahren viele Rankings gewonnen haben. In der Münchner Zentrale und in acht Bezirksgeschäftsstellen sind rund 180 Mitarbeiter beschäftigt. Der Jahresumsatz der KS-Gruppe liegt bei rund 140 Millionen Euro. Der Vertrieb erfolgt über 10.000 unabhängige Makler und Mehrfachagenten.

Mehr Infos: www.ks-auxilia.de/automobilclub